

St. Marienschule Appelhülsen

Kath. Grundschule der Gemeinde Nottuln

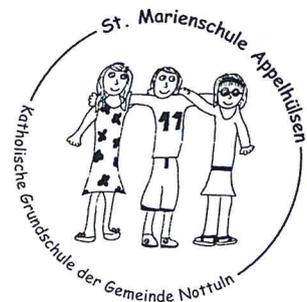
Gemeinde Nottuln

09. Feb. 2015

Anl. _____

Abt. _____

FB
BM Ausschuss
BM



Appelhülsen, 06.02.2015

An den Bürgermeister der Gemeinde Nottuln,
Herrn Peter Amadeus Schneider,

sowie

an die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt
und Ordnungswesen im Rat der Gemeinde Nottuln

Stiftsplatz 8
48301 Nottuln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren im Ausschuss,

ich erlaube mir, Ihnen heute das folgende Anliegen vorzutragen.

In der St. Marienschule in Appelhülsen sind eine ganze Reihe von festgestellten Mängeln im Rahmen des Brandschutzkonzeptes zu bereinigen. Im ersten Halbjahr 2014 wurde, wie Ihnen vermutlich bekannt ist, seitens der Gemeindeverwaltung ein Brandschutzkonzept in Auftrag gegeben und letzteres wurde gemeinsam mit dem Bauantrag zur Jahresmitte beim Kreis Coesfeld eingereicht. Seit Oktober 2014 liegt eine Baugenehmigung vor und mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde umgehend begonnen.

Ich möchte ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung für ihr umsichtiges und zielorientiertes Vorgehen danken. Es ist uns allen daran gelegen, die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler schnell und richtig einzuleiten.

Im September 2014 hat es eine Schulbegehung zur Umsetzung der geplanten Brandschutzmaßnahmen gegeben.

Bei dieser Schulbegehung haben seitens der St. Marienschule Appelhülsen die Sicherheitsbeauftragte der Schule, der Hausmeister der Schule, ein Vertreter des Vereins Lummerland e.V., die stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins der St. Marienschule sowie die Unterzeichnerin teilgenommen.

Bei dieser Begehung hat erwartungsgemäß die Frage der Sicherung eines zweiten Rettungsweges einen breiten Raum eingenommen.

Ich möchte mich bei den Fachleuten der Gemeindeverwaltung herzlich dafür bedanken, dass sie, wie verabredet, drei verschiedene Varianten zur Lösung der Problematik mit samt der Kosten entworfen und berechnet haben.

Natürlich bin ich mir im Klaren darüber, dass nicht nur unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde, sondern auch aus grundsätzlichen Erwägungen in der Regel der kostengünstigste Lösungsweg beschritten werden sollte.

Im diesbezüglichen Vermerk des Gebäudemanagements der Gemeinde Nottuln sind drei Varianten genannt:

Variante 1

Abtrennung der Treppe im Obergeschoss mit einer blickdichten Wand mit einer Rauchschtür. Die Kosten hierfür wurden mit € 13.500,00 beziffert.

Variante 2

Abtrennung der Treppe im Obergeschoss und Verglasung mit einer Rauchschtür. Hierfür sind die Kosten mit € 38.500,00 beziffert.

Variante 3

Erstellung einer Außentreppe. Hierfür sind die Kosten mit € 39.900,00 beziffert.

Es wird auf den ersten Blick deutlich, dass die Varianten 2 und 3 sich kaum im Kostenaufwand unterscheiden.

Hinsichtlich der Wirkung auf das Schulleben in der St. Marienschule darf ich anmerken, dass die Abtrennung der Treppe im Obergeschoss (Variante 1) zu einer erheblichen Verdunkelung des Obergeschosses führen würde. Dass im Ergebnis das Traditionsglasbild im Treppenhaus dann nicht mehr sinnvoll sichtbar ist, möchte ich hier nur am Rande erwähnen: Dies ist ein wichtiger Aspekt, aber in der Gesamtschau nur nachrangig.

Hingegen scheint mir durch die Verdunkelung des Obergeschosses ein gravierender Eingriff in die Situation in der Schule zu bestehen. Wir haben einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass das Schulleben einer Grundschule sich

nicht nur in den Klassenräumen, sondern im gesamten Schulgebäude abspielt. Wir wissen, dass eine Schule sowohl als Lernort wie auch als Lebensort bei der Entwicklung der Kinder eine gravierende Rolle spielt. Die Mitglieder des Lehrerkollegiums und auch die Unterzeichnerin haben erhebliche Bedenken gegen die Lösung der Variante 1, da sie die berechtigte Furcht tragen, dass ein größerer Bereich der Schule in seiner täglichen Nutzung als Lebensort beeinträchtigt wird.

Ich bin der Gemeindeverwaltung dankbar, dass sie die Problematik bereits bei der Ortsbegehung erkannt hat und deshalb auch die Variante 2 mit eingebracht hat. Die Berechnung der Variante 2 erfolgte in Würdigung der von mir schon früher vorgetragenen Bedenken.

Ich muss zugestehen, dass die Mehrkosten für die Verglasung der Abtrennwand auch mich überrascht haben. Ich möchte daher dafür plädieren, wegen der Verdunkelung von der Variante 1 und wegen der Kostenlage bei gleichzeitiger Notwendigkeit der Inkaufnahme der Abtrennung von Variante 2 Abstand zu nehmen.

Wenn ich anhand des Vermerkes, den mir das Gebäudemanagement freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat, feststellen muss, dass die Variante 3 (Außentreppe) nur marginal einen Mehrkostenaufwand gegenüber der Variante 2 benötigt, dann stellt sich für mich die Frage, ob nicht auch unter den Aspekten des vorbeugenden Brandschutzes die Variante 3 die Methode der ersten Wahl sein muss.

Die Abtrennung des Treppenhauses mit einer Wand beziehungsweise mit einer Verglasung und mit einer Öffnung, die mit einer Rauchschutztür gestaltet wird, verkürzt letztlich nicht die Rettungswege der Klassen, die sich im Obergeschoss aufhalten. Hingegen würde durch eine Außentreppe ein „echter“ zweiter Fluchtweg gesichert, der auch unter Rettungsaspekten aus meiner Sicht die überzeugendere Variante darstellt.

Die anderen im Vermerk genannten Maßnahmen sind von dieser Überlegung nicht betroffen.

Bei der Kombination der Variante 3 mit den anderen nicht zur Diskussion stehenden Maßnahmen ergibt sich ein Gesamtkostenvolumen von ca. € 75.000,00 gegenüber einem Gesamtkostenvolumen von € 48.000,00 bei der Kombination der Variante 1 mit den anderen Maßnahmen.

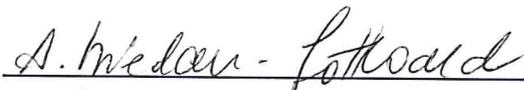
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich plädiere an Sie, der Variante 3 zuzustimmen.

Aus Sicht des Kollegiums und der Schulleitung der St. Marienschule Appelhülsen ist angesichts der bei Variante 1 deutlich verschlechterten Situation der Schule als Lebensort und unter Würdigung der meines Erachtens deutlich verbesserten Situation bei Variante 3 bei einem tatsächlich eintretenden Notfall der Mehrkostenbetrag gerechtfertigt.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Befassung mit dieser Angelegenheit und hoffe auf ein positives Votum.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Wiedau-Gottwald, Schulleiterin